

Bedingungen Förderprogramm für Batteriespeicher

1 Förderbeitrag

Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anlage	CHF 1'500
---	-----------

2 Bedingungen und Auflagen

1. Förderberechtigt sind stationäre Batteriespeicher, die in Kombination mit netzgekoppelten erneuerbaren Energieproduktionsanlagen betrieben werden.
2. Der Anlagenstandort muss sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel/Bienne befinden.
3. Die nutzbare Batteriekapazität muss mindestens 4 kWh betragen.
4. Gesuche sind vor dem Kauf einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
5. Pro Objekt kann für den gleichen Fördertatbestand während zehn Jahren nur ein Förderbeitrag ausbezahlt werden.
6. Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig.
7. Bevor Beiträge aus dem Förderprogramm gesprochen werden, müssen allfällige kantonalen Förderungen für Batteriespeicher ausgeschöpft werden. Diese Beiträge werden von ESB-Förderbeiträgen abgezogen.
8. Bei Unklarheiten entscheidet der ESB abschliessend.

3 Vorgehen

1. Reichen Sie Ihr Beitragsgesuch inkl. technische Angaben zum Batteriespeicher vor dem Kauf über das online-Formular unter www.esb.ch an den ESB ein.
2. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung des Förderbeitrags. Das Gesuch ist ein Jahr gültig.
3. Senden Sie dem ESB eine Kopie der Rechnung und des neuen Sicherheitsnachweises (SiNa) sowie ein Foto des installierten Batteriespeichers, damit er Ihnen den Förderbeitrag überweisen kann.